

Deutscher Ruderverein Hadersleben

Regeln für das Rudern im täglichen Ruderrevier

1. Das tägliche Ruderrevier

Als das tägliche Ruderrevier wird vom DRH folgendes Gewässer benannt:

- 1.1. Der Haderslebener Damm, an dem auch das Vereinshaus liegt.
- 1.2. Die Haderslebener Förde bis Årøsund.

2. Das Rudern auf der Förde

- 2.1. Das Rudern auf der Förde ist nur in D und E - Booten und Inriggern erlaubt.
- 2.2. Das Rudern auf der Förde in Gig - Booten ist nur im Zeitraum vom 15. März bis zum 31. Oktober erlaubt.

3. Rudern im Winterhalbjahr (1. November – 15. März)

- 3.1. Das Rudern auf dem Damm im Winterhalbjahr ohne Beiboot und Rettungsweste ist nur auf eigene Verantwortung erlaubt.
- 3.2. Kinder unter 15 Jahren dürfen im Winterhalbjahr nur in Gig-Booten rudern.

4. Allgemeine Ruderregeln

- 4.1. Kinder unter 15 Jahren dürfen nur unter der Aufsicht eines erfahrenen Ruderers rudern.
- 4.2. Alle Ruderer werden aufgefordert verantwortungsbewusst gegenüber – sich selbst – anderen Ruderern – der Natur – und dem Boot (Material) zu handeln.